



SGCM-SSCM

Schweizerische Gesellschaft für Cannabis in der Medizin
Swiss Society of Cannabis in Medicine
Société Suisse du Cannabis en Médecine
Società Svizzera di Cannabis nella Medicina

Information zum Ablauf der Anfrage bez. einer Kostenübernahme bei Cannabinoiden beim Versicherer:

Liebe Kolleginnen und Kollegen

die Anfrage zur Kostenübernahme bei den Versicherern gestaltet sich ja meistens etwas schwierig und ist für uns praktizierende Ärzte nicht nur aufwändig, sondern auch häufig frustrierend.

Gerne möchten wir hier eine kurze «Wegleitung» für die Schritte einer Anfrage zur Kostenübernahme auflisten, die Ihnen behilflich sein soll.

- **1. Anfrage an die Versicherung**
 - ⇒ diese bleibt häufig beim Sachbearbeiter „hängen“ und es kommt zu einer administrativen Ablehnung („Medikament nicht auf der SL“ oder Ähnliches“)
 - ⇒ hier lohnt es sich nicht sich zu ärgern, einfach den gleichen Bericht nochmals schicken mit dem Titel „Wiedererwägung“ (siehe Ziff. 2)
- **2. Anfrage an die Versicherung mit dem Titel „Wiedererwägung“**
 - ⇒ jetzt sollte das Gesuch an den Vertrauensärztlichen Dienst gelangen
 - ⇒ wenn eine erneute Ablehnung ohne Begründung oder eine administrative Ablehnung erfolgt gibt es verschiedene, grundsätzlich aufeinander folgende Schritte:
- **A: Ein persönliches (Telefon-) Gespräch mit dem Vertrauensarzt suchen, den individuellen Fall begründen und versuchen, eine Unterstützung zu erreichen.**
- **B: An den Ombudsmann der Krankenversicherer gelangen.**

Kontaktdaten:

Tel. deutsch:	041 226 10 10
Tel. französisch:	041 226 10 11
Tel. italienisch	041 226 10 12
Mail:	info@om-kv.ch
Internet:	www.om-kv.ch
Adresse:	Ombudsstelle Krankenversicherung, Morgartenstrasse 9, ^[1] Postfach 3565, 6002 Luzern

Der Ombudsmann gibt den Versicherten Ratschläge zum richtigen Vorgehen, hört die Versicherten an und prüft neutral und objektiv, welche Rechte und Ansprüche dem Versicherten zustehen und welches seine Pflichten sind. Nach Klärung des Sachverhaltes prüft er, ob ein Kassenentscheid den gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen entspricht und ob die Kasse das Ermessen nach begründeten Kriterien ausgeübt hat. Der Ombudsmann kann dabei Missverständnisse ausräumen und wirkt auf eine faire Konfliktlösung hin. Er weist in streitigen Fragen auf Vor- und Nachteile oder mögliche Risiken hin. Aber er ist natürlich nicht allwissend und kennt sich eventuell mit der Cannabisthematik auch zu wenig aus.



SGCM-SSCM

Schweizerische Gesellschaft für Cannabis in der Medizin
Swiss Society of Cannabis in Medicine
Société Suisse du Cannabis en Médecine
Società Svizzera di Cannabis nella Medicina

- **C:** (falls die anderen Schritte nicht erfolgreich waren oder es Gründe gab, diese nicht zu gehen) Eine **einspruchsfähige Verfügung verlangen lassen durch den Patienten** – diesem dabei aber bitte behilflich sein (s. Musterbrief in der 1. Beilage).

⇒ gemäss Art. 49 ATSG besteht das Recht, vom Versicherungsträger innerhalb von 30 Tagen eine formelle Verfügung mit Grundangabe und Rechtsmittelbelehrung verlangen zu können. Somit ist der Vertrauensarzt / die Krankenkasse noch einmal gezwungen zu begründen, ob es wirklich keine gute Datenlage zur Indikation gibt, die eine Kostenübernahme von Cannabis rechtfertigen würde
⇒ Sodann muss fristgerecht eine Verfügung durch die Krankenkasse erfolgen.
- **D:** Gegen diese Verfügung kann der Patient nun Einsprache erheben. Diese ist kostenlos. Für eine solche Einsprache ist auch der Beizug eines Anwaltes nicht dringend notwendig. Die erste Einsprache Instanz ist die Krankenkasse selber (s. Musterbrief zur Einsprache gegen die Verfügung in der 2. Beilage). Dem Patienten entstehen dadurch keine Nachteile, er muss auch nicht persönlich vor Gericht erscheinen.
- **E:** Fällt der Krankenversicherer den Einsprache Entscheid nicht innert 30 Tagen (wobei einige Tage für die Postzustellung dazugerechnet werden sollten) oder ist der Einsprache Entscheid negativ, kann man mittels Beschwerde an das kantonale Versicherungsgericht gelangen (Art. 56ff. ATSG).
Letzte Instanz ist jeweils das Eidgenössische Versicherungsgericht.
Sowohl das Verfahren vor dem kantonalen wie das Verfahren vor dem eidgenössischen Versicherungsgericht ist – Ausnahmen vorbehalten – kostenlos.
Bei beiden Instanzen wird im Fall des Obsiegens eine Parteientschädigung zugesprochen bis ca. CHF 2'500. Wer mittellos ist, hat bei beiden Instanzen Anspruch auf einen kostenlosen Anwalt, der aus der Staatskasse bezahlt wird (vgl. Art 61 und 62 ATSG).

Gerade das Rechtsmittel der einspruchsfähigen Verfügung „zwingt“ beide beteiligten Parteien – den verschreibenden Arzt und auch den Vertrauensarzt - die Datenlage gut und neutral zu belegen und verhindert das rein administrative Ablehnen von Gesuchen.

Es kann und soll als ein 'emotionsloses Instrument' gesehen werden, eine unabhängige Beurteilung der Sachlage zu ermöglichen.

Viel Erfolg wünschen wir!



SGCM-SSCM

Schweizerische Gesellschaft für Cannabis in der Medizin
Swiss Society of Cannabis in Medicine
Société Suisse du Cannabis en Médecine
Società Svizzera di Cannabis nella Medicina

1. Beilage:

Musterbrief „Verlangen einer Verfügung“ - muss vom Patienten geschickt werden!

Adresse Patient/in

Einschreiben

Adresse Kostenträger

Ort, Datum

Verfügung Versicherten-Nummer: xx

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich bin mit Ihrem Brief/Ihrer Abrechnung/ihrer Ablehnung vom ... bezüglich der verordneten Behandlung mit der Cannabis-Medikation xy nicht einverstanden.

Ich verlange volle Kostenübernahme und bitte Sie, entweder diesem Begehren nachzukommen oder mir innert 30 Tagen Ihren abschlägigen Bescheid in Form einer anfechtungsfähigen und mit Rechtmittelbelehrung versehenen Verfügung zukommen zu lassen.

Zusammen mit meiner Ärztin werde ich anschliessend das weitere Vorgehen besprechen.

Besten Dank für eine schnelle Erledigung.

Freundliche Grüsse

(Vorname / Name) PATIENT

Allfällige Beilagen



SGCM-SSCM

Schweizerische Gesellschaft für Cannabis in der Medizin
Swiss Society of Cannabis in Medicine
Société Suisse du Cannabis en Médecine
Società Svizzera di Cannabis nella Medicina

2. Beilage

Musterbrief „Einsprache gegen eine Verfügung“ - muss vom Patienten geschickt werden!

Adresse Patient/in

Einschreiben

Adresse Kostenträger

Ort, Datum

Einsprache gegen Verfügung Nr. xx Versicherten-Nummer: xx

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit vorliegendem Schreiben erhebe ich fristgerecht Einsprache gegen die von Ihnen erlassene

Verfügung Nr. xx vom (Datum).

Begründung [je nach Fall]: Die verordnete Therapie mit der Cannabis-Medikation xy und deren Rückvergütung ist von Art. 71b KVV i.V.m. Art. 71a KVV gedeckt.

Der individuelle Härtefall erklärt sich folgendermassen ... [ausführen].

Alle valablen Alternativen wurden ausgeschöpft [je nach dem diesen Satz weglassen oder konkretisieren]. Somit handelt es sich um eine Pflichtleistung gemäss KVG und sollte vom zuständigen Versicherungsträger übernommen werden.

Aus diesen Gründen ersuche ich Sie, der Einsprache statt zu geben und die Therapiekosten gemäss Verordnung zu übernehmen.

Freundliche Grüsse

(Vorname / Name) PATIENT

Beilagen

Kopie an